

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- per E-Mail als PDF -

- a) Bündnis 90 / die Grünen
- b) Eine Stadt für Alle
- c) SPD / Kulturliste
- d) CDU-Fraktion
- e) FDP & BfF-Fraktion
- f) Fraktion Freie Wähler

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5011

Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Herr Freyler

Freiburg, den
23.05.2022

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Stubenareal St. Georgen

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre o.g. Anfrage vom 28.04.2022 an Herrn Oberbürgermeister Horn in Bezug auf die Sanierung des Stubenareals in St. Georgen habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

Zunächst möchte ich voranstellen, dass das projektverantwortliche Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) sich in regelmäßigen und Gesprächen mit dem Bürgerverein St. Georgen befindet. Der Bürgerverein ist zu jedem Zeitpunkt über die Fortschritte informiert und wird bei dem Bürgerverein betreffenden Fragestellungen sehr eng mitgenommen und umfänglich eingebunden. Das letzte Treffen vor dieser Anfrage zwischen dem Bürgerverein und der Projektleitung fand am 11.04.2022 im Rahmen der Besichtigung der Stube durch die Landtagsabgeordnete Frau Säbel (Bündnis 90 / Die Grünen) vor Ort auf der Baustelle statt.

Ihre konkreten Fragen kann ich in Abstimmung mit dem ALW wie folgt beantworten:

1. Wann wird das Stubenareal in St. Georgen eröffnet?

In den vergangenen Jahren haben uns insbesondere die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Bausektor gezeigt, dass die Nennung eines Eröffnungstermins nicht zuverlässig wäre.

Die Baustelle, wie viele andere auch, leidet neben den bekannten Pandemiefolgen, insbesondere durch unterbrochene Lieferketten und Personalausfälle, auch unter der enormen Nachfrage, die im Bausektor weiterhin vorherrscht.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Stadttheater; Linie 5 Haltestelle Fahnenbergplatz
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur
für formlose Mitteilun-
gen ohne elektro-
nische Signatur



Baustoffe oder auch Einrichtungsgegenstände, die normalerweise auf Lager liegen, sind aktuell nicht verfügbar oder werden verspätet geliefert. Die daraus resultierenden Verzögerungen in Nachfolgewerken müssen im laufenden Bauprozess tagesaktuell neu bewertet und die ausführenden Firmen dahingehend koordiniert werden.

2. Werden bzw. wurden bei der Beschaffung der Inneneinrichtung für die öffentlichen Räume (insbesondere im Stubensaal) der Bürgerverein und der Musikverein beteiligt?

Bei den meisten und wesentlichen Beschaffungs- und Ausstattungsfragen wurde der Bürgerverein beteiligt. Dieser dient jeweils als Schnittstelle zur Koordination zwischen dem ALW und den einzelnen Vereinen. Die Rückmeldungen, die der Bürgerverein aus den Vereinen übermittelt, fließen dann in die jeweiligen Entscheidungen mit ein.

3. Welches Amt wird mit der Vermietung und Verwaltung der bürgerschaftlichen Räume (außer denen, die durch den Bürgerverein bereits betreut werden) beauftragt?

In der Stube wird es in Zukunft einen Bürgersaal geben, welcher frei nach städtischen Stundensätzen für die Zeiten vermietet werden soll, welche neben der intensiven Nutzung durch die örtlichen Vereine (Montag bis Donnerstag jeweils nachmittags bis abends) noch übrig bleiben. Dieser wird bei den freien Vermietungen durch das ALW (vertraglich) verwaltet und der Bürgerverein übernimmt die jeweiligen Übergaben bzw. Rücknahmen der Räumlichkeiten. Über die Leistungen des Bürgervereins wurde bereits mündlich eine Übereinkunft erzielt, welche gegenwärtig schriftlich gefasst wird.

Des Weiteren entsteht ein barrierefreier Raum im Erdgeschoss der Scheune, welcher in Zukunft durch die Bücherei des Bürgervereins genutzt werden soll. Die Verwaltung dieses Raumes steht in Gänze unter Regie des Bürgervereins.

4. Wird es einen für die Nutzer_innen gut erreichbaren Hausmeisterdienst geben – insbesondere in den Abendstunden?

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen eines gesonderten Hausmeisterdienstes ist nicht vorgesehen. Dies entspricht auch dem Vorgehen in den Bürgersälen Hüttinger Haus und Littenweiler. Aufgrund der erheblichen Kosten eines solchen Hausmeisterdienstes, vor allem für die Abend- und Nachtstunden, kann dieser Dienst nicht zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie hoch belaufen sich die Baukosten am Ende der Maßnahme?

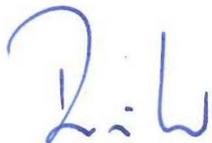
Die Baukosten für das Projekt befinden sich aktuell in dem vom Gemeinderat genehmigten Rahmen von 8,5 Mio. €.

Bezüglich des von Ihnen für sich und die Vereine gewünschten Besichtigungstermins wird sich das ALW zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Der Termin für die Vereinsvertreter_innen für ihre zukünftigen Räumlichkeiten war dem Bürgerverein auch schon bei Gesprächen im April 2022 avisiert worden, konnte aber aufgrund von Terminengpässen wie auch dem Zustand der Baustelle noch nicht definitiv anberaumt werden. Dies wurde dem Bürgerverein wiederholt, zuletzt am 11.04.2022 direkt auf der Baustelle, mitgeteilt.

Wir haben Verständnis dafür, dass dieses Projekt auch die Neugierde der Bevölkerung wie auch der Vereinsvertreter_innen weckt, müssen aber an dieser Stelle auch unsererseits um Verständnis bitten. Die Baustelle befindet sich in den Innenräumen noch voll im Gange, und es gibt weiterhin offene Stellen im Boden wie auch eine Vielzahl von Stolperfallen. Demzufolge bedürfen einzelne Besichtigungstermine einer genauen Vorplanung und die Gruppengrößen sind entsprechend zu gestalten.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)
Bürgermeister

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Breiter
Bürgermeister

Anlagen